

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Nr 222.

Freitag den 10. August.

1849.

## Erinnerung an Abentrichtung der Grundsteuern &c.

Nach Inhalt der unterm 14. Juli d. J. ergangenen landesherrlichen Verordnung sollen mit der vom 1. August d. J. ab binnen den ersten 14 Tagen fälligen Grundsteuer an 2 Pfennigen von jeder Einheit zugleich die im Monat November d. J. fälligen 2 Pfennige im Voraus, mithin überhaupt Vier Pfennige entrichtet werden.

Die diesfallsigen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgesfordert, ihre Steuerbeiträge in nurgedachter Maße in der Zeit

vom 1. bis 15. August d. J. an die Stadt-Steuereinnahme allhier zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist gesetzlicher Vorschrift gemäß sofort executivische Zwangsmittel gegen die Restanten eintreten müssen.

Zugleich wird den hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzern freigestellt, ob sie die mit den Steuern gleichzeitig gefälligen Real- schos- und Communanlagen ebenfalls auf beide Termine zugleich erlegen wollen.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

Leipzig den 30. Juli 1849.

## Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 9. August 1849.

Zum zweiten diesjährigen Exerciren rücken

das 1. und 2. Bataillon	Mittwoch	den 15. August d. J.,
= 3. = 4.	Freitag	= 17. = = =
= 5. Bataillon . . .	Montag	= 20. = = =

aus. Die Mannschaften haben sich hierzu in vorschriftsmäßiger Dienstkleidung ohne vorhergegangenes Dienstsignal auf den betreffenden Sammelpunkten zu der auf den Commandirbillets angegebenen Zeit einzufinden.

Wird durch die Tamboure und Signalisten das Signal: Los! gegeben, so unterbleibt das Exerciren für diesen Tag.

Der Comman do der Communalgarde.  
S. W. Neumeister.

## Bekanntmachung.

In Folge eines sowohl vom Publicum als der Communalgarde schon oft ausgesprochenen Wunsches wird der Exercirplatz der letztern wie im vorigen Jahre so auch dieses Jahr durch Fahnenstangen abgegrenzt werden. Das Betreten des dadurch gebildeten Raumes kann den Zuschauern während des Exercirens nicht gestattet werden.

Das unterzeichnete Commando glaubt übrigens diese Anordnung der wohlwollenden Berücksichtigung des Publicums mit um so größerem Vertrauen empfehlen zu dürfen, als es nur tief bedauern könnte, dieselbe mit Strenge aufrecht erhalten zu müssen.

Leipzig den 6. August 1849.

Das Comman do der Communalgarde.  
S. W. Neumeister, Comman do.

## Bekanntmachung.

Nach Erledigung der Hauptmannsstelle bei der 12. Compagnie ist

Herr Christian Gottfried Sachsenröder, Kaufmann, zum Hauptmann erwählt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge bestätigt worden. Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst den Stimmzetteln liegt bis zum 18. d. M. im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Beteiligten bereit.

Leipzig den 8. August 1849.

Der Communalgarden-Ausschus.  
S. W. Neumeister, Comman do.  
Adv. Wachs, Prot.

## Bekanntmachung.

Bei der neu errichteten 17. Compagnie ist

Herr August Walzer, Markthelfer, zum Zugführer erwählt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge bestätigt worden. Das aufgenommene Wahlprotokoll nebst Stimmzetteln liegt bis zum 18. Aug. im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Beteiligten bereit.

Leipzig den 8. August 1849.

Der Communalgarden-Ausschus.  
S. W. Neumeister, Comman do.  
Adv. Wachs, Prot.